Gemeinde St. Georgen am Längsee



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18.12.2020, Zahl: 900-2/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: Euro 5.894.200,00 Aufwendungen: Euro 6.774.500,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Euro 0,00 Zuweisung an Haushaltsrücklagen: Euro 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: Euro - 880.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: Euro 5.657.300,00 Auszahlungen: Euro 5.657.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² Euro 0,00

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.



9314 Launsdorf Hauptstraße 24 Fax 04213 4100 23 <u>st-georgen-lgs@ktn.gde.at</u> www.st-georgen-laengsee.gv.at

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen Straßenreinigung/Schneeräumung

1/6120/6110 1/8140/7280

Instandhaltung von Straßenbauten Entgelt für sonstige Leistungen

1/6120/720109 1/8140/720109

Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter

1/6120/720209 1/8140/720209

Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: Euro 430.000,--

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

[Anmerkung: an dieser Stelle ist "der Voranschlag" als Zahlenwerk – beginnend mit dem Deckblatt - und allen Anlagen / Bestandteilen - sowohl nach der VRV 2015 als auch dem K-GHG - einzufügen]

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister: Konrad Seunig

angeschlagen am: 19.12.2019 abgenommen am: 03.01.2020

³ Zweite Dekade des Ansatzes.



9314 Launsdorf Hauptstraße 24 Fax 04213 4100 23 <u>st-georgen-lgs@ktn.gde.at</u> www.st-georgen-laengsee.gv.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.st-georgen-laengsee.gv.at\bürgerservice\amtssigatur

Signatur aufgebracht von Stefan Petrasko, 10.01.2020 14:19:18